

Nutzungsbedingungen für Indoor-Spielplätze / Innenbereich

Kategorie: Vulkan

Hinweis: Bitte beachten Sie auch unsere AGB / Mietbedingungen auf www.kreativespielwerkstatt.de/agb oder im übermittelten Angebot / Mietvertrag. Auch die allgemeinen Sicherheitshinweise bei Wind und Auf- und Abbauanleitung finden Sie auf unserer Webseite.

2. Benutzung:

- Der Vulkan darf nur unter Aufsicht min. einer erwachsenen Person genutzt werden.
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Anzahl der spielenden Kinder und das zulässige Maximalgewicht eingehalten wird. Die Aufsichtsperson sollte möglichst früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch Ihr Verhalten anderer Kinder, insbesondere kleinere Kinder gefährden.
- Die Maximalgewichtsangabe gilt nicht als Maximalgewicht einer Person, sondern als Maximalgewicht für die angegebene Maximalanzahl Kinder.
- Kinder dürfen den Vulkan nur ohne Hilfsmittel wie Seile, Schaumstoffteile, Spielzeuge oder Anderem beklettern.
- Die Aufsichtsperson muss darauf achten, dass die Kinder nur bei freier Bahn und ohne Spielzeuge wie Bobby Car und co. den Vulkan herunterrutschen.
- Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mit auf den Vulkan genommen werden. (Erstickungsgefahr)
- "Schuhe aus" der Vulkan darf nicht mit Schuhwerk betreten werden, wegen Verletzungsgefahr und Materialschonung.
- Hosen- / Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen, harten, scharfen oder gefährlichen Gegenstände wie Stifte, Anstecker oder Haarspangen zu Verletzungen führen.



 Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände müssen vor der Benutzung des Vulkans abgelegt werden. (Verletzungsgefahr)

Beispiel Vulkan:





Technische Daten

Modul: Vulkan

Maße (BxTxH): Durchmesser 14m, Höhe 5 m

Material: PVC Material 700 – 900 g/m²

Verarbeitung: doppelt bis vierfach genäht, mit verstärkter Spielfläche

Handhabung / Aufbau: min. 2 Personen

Anzahl Benutzer: ca. 30 Kinder

Zulässiges Maximalgewicht aller Benutzer: 1.500 kg

Größe der Benutzer: 1 – 2 m